

110-3-31

ARCHIVNI A DNI ODBOR

Doslo

Cj. 110-3/31

Prilohy 5 listi

Krab. 200

**ST M**

- III. A - 25<sup>7</sup>/<sub>8</sub>/44.
- III. A - 25<sup>8</sup>/<sub>8</sub>/44.
- III. A - 25<sup>8</sup>/<sub>8</sub>/44 og.

Der Reichsführer-~~44~~  
Befehlshaber des Ersatzheeres  
Deutscher Volkssturm  
Stabsführer

Berlin-Grünwald, den 2.12.44  
Douglasstr.7-11

Ministeramt

Pc/Gu. Vo-Tgb.Nr.1094/44

- 8. DEZ 1944

Betr.: Neuregelung im Kurierdienst.

Im Kurierdienst zum Dienstag jeder Woche von den Gauen zur Stabsführung des Deutschen Volkssturms, ~~44~~-Hauptamt, Berlin-Grünwald, wird folgende Neuregelung getroffen:

- a) Einteilung in Verteilergau
- b) Einteilung in zugeteilte Gaue

Für die nachfolgend unter a) genannten zugeteilten Gaue entfällt ab sofort der direkte Kurier nach Berlin. Dafür bringen diese zugeteilten Gaue die für die Stabsführung des Deutschen Volkssturms bestimmte Kurierpost so rechtzeitig zu ihrem Verteilergau, daß die Kurier derselben die gesammelte Post am Dienstag jeder Woche nach Berlin bringen können. Diese Kurier der Verteilergaue nehmen von hier die gesamte Post der dem Verteilergau jeweils zugeteilten Gaue mit. Die Gaustabsführer der Verteilergaue werden gebeten, die Post für die ihnen zugeteilten Gaue so im Einvernehmen mit denselben bereitzustellen, daß die schnelle Weiterleitung gewährleistet ist.

Nachfolgend die Verteilergaue mit den ihnen zugeteilten Gauen:

- a) Verteilergau: Hamburg in Hamburg
- b) zugeteilte Gaue: Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Weser-Ems, Ost-Hannover.

- a) Verteilergau: Essen in Essen
- b) zugeteilte Gaue: Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Düsseldorf, Köln-Aachen.

- a) Verteilergau: Hessen-Nassau in Frankfurt a. Main
- b) zugeteilte Gaue: Moselland, Westmark, Baden, Mainfranken.

- a) Verteilergau: Wien (Stadt)
- b) zugeteilte Gaue: Tirol-Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Oberdonau, Niederdonau.

- a) Verteilergau: Niederschlesien in Breslau
- b) zugeteilte Gaue: Sudetenland, Oberschlesien.

- a) Verteilergau: Franken in Nürnberg
- b) zugeteilte Gaue: Schwaben, Bayreuth, Württemberg-Hohenzollern, München-Oberbayern.

- a) Verteilergau: Danzig-Westpreussen in Danzig
- b) zugeteilte Gaue: Ostpreußen.

Für die unter a) und b) genannten Gaue bleibt der Dienstagsvorkehr nach Berlin bestehen. Es sind dies die Gaue:

Berlin, Thüringen, Wartheland, Halle-Merseburg, Kurhessen, Magdeburg-Anhalt, Mark Brandenburg, Pommern, Sachsen, Südhannover-Braunschweig.

Porteierbindungsstelle in Böhmen u. Mähren	Eingetragen am:	1.3. XII. 1944	von:	am:
			Genehmigt am:	Beauftragt:

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß Fahrtausweise von den Gaue auszustellen sind.

Am 12.12.1944 werden von der Stabsführung Deutscher Volkssturm für die nach Berlin kommenden Kurier Kurierausweise ausgestellt, die zur Benutzung des Kurierabteils berechtigen. Laut besonderer Bestimmung ist die Ausstellung derselben nur namentlich möglich.

Dem zum Empfang des Ausweises berechtigten Kurier ist eine vom Gaustabsführer ausgestellte Empfangsberechtigung mitzugeben.

Für den Stabsführer

Kimmel

Oberst

Verteiler:  
Sämtliche Gaustabsführer  
des Deutschen Volkssturms

Ministeramt

20 NOV. 1944

Berlin-Grünwald, 14.11.44  
Douglasstr. 7/11

Der Reichsführer-~~W~~  
Befehlshaber des Ersatzheeres  
Deutscher Volkssturm  
Stabsführer

Br/Ca Vo-Tgb.-Nr. 550 /44

Betr.: Verpflegung der Kuriere des Deutschen Volkssturmes

Es wird gebeten, bei dem laufenden Kurierverkehr zwischen den Gauleitern und der Stabsführung des Deutschen Volkssturmes folgendes zu berücksichtigen:

Gehören die Kuriere der Gauleiter der aktiven Wehrmacht bzw. der Waffen-~~W~~ an, so müssen sie bei der Inmarschsetzung zur Stabsführung des Deutschen Volkssturmes im Besitze eines D-Ausweises sein, wo auf der Rückseite vermerkt ist, bis wann sie bei ihrer vorherigen Einheit verpflegt werden sind. Verpflegung können sie dann hier in Berlin ab dem Tage in Anspruch nehmen, ab dem sie lt. D-Ausweis von ihrer bisherigen Dienststelle von der Verpflegung abgesetzt sind.

Sind die Kuriere nicht Angehörige der aktiven Wehrmacht bzw. der Waffen-~~W~~, so müssen sie eine Abmeldebescheinigung von ihrer zuständigen Kartenstelle beibringen, aus der zu ersehen ist, bis wann sie von der Kartenstelle mit Verpflegungsmarken abgefunden worden sind. Sollten sie für die Zeit ihrer Dienstreise nach Berlin von der Kartenstelle mit Verpflegungsmarken abgefunden sein, so steht ihnen keine Teilnahme an der Truppenverpflegung zu. Sie können dann lediglich gegen Markenabgabe ein Essen erhalten.

Der Chef des Führungsstabes

*K. K. K.*  
Oberst

Verteilt:

An alle Gauleitungen

St. M. III A-257/44

Der Reichsführer - #  
Befehlshaber des Ersatzheeres  
Deutscher Volkssturm  
- Stabsführer -

Berlin - Grunewald, den 11.11.44  
Douglasstr. 7 - 11

Br./ Kie. Vo. Tgb. Nr. 445/ 44

Ministeramt

Abschrift  
Eing. 20 NOV. 1944

Betr: Erkennungsmarken.

Zwecks Sicherstellung des für die Herstellung der Erkennungsmarken benötigten Materials wird gebeten, sich baldmöglichst mit leistungsfähigen Lieferfirmen in Verbindung zu setzen.

Die hierzu erforderlichen Bezugsrechte sind mit entsprechenden Unterlagen ( Anforderung für Bestellrechte, zugleich Sonderschein B - Bleche - ) über die Gaustabsführer hier anzufordern.

Hieraus muss gleichzeitig die Stückzahl der bestellten Erkennungsmarken ersichtlich sein.

A. B.  
gez. W a l s e r  
# - Sturmbannführer

An alle Gaustabsführer des Deutschen Volkssturms.

F. F. R. d. A.



Oberleutnant u. Adjutant

St. M. III A - 258/44

**Geheim!**

Der Reichsführer-  
Befehlshaber des Ersatzheeres  
Deutscher Volkssturm  
Stabsführer

Berlin-Grünwald, d. 4.12.44.

Douglasstr. 11  
**Ministeramt**

Eing: -8. DEZ 1944

VS-Tgb.Nr. 8282/44 geh.  
Vo-Tgb.Nr. 473/44 geh.

**Geheim!**

Entsprechend vielen hier eingehenden Meldungen wird auf  
Ausbildungsbefehl VS-Tgb.Nr. 6369/44 geh.- Vo-Tgb.Nr. 25/44  
geh. vom 16.10.44 - B/2. - ausdrücklich hingewiesen, wonach  
jegliches Exerzieren verboten ist.

Für den Stabsführer

*Yhinkel*  
Oberst.

An alle Gaustabsführer  
des Deutschen Volkssturms.

1482/44g

*Wangung 25.11. um 09h, Walter*

St. M. III A-25<sup>8</sup>a/44g

5a

<b>Parteiverbindungsstelle</b>	
in Böhmen u. Mähren <i>Tab. Nr. 940/44g</i>	
Eingegangen am: <i>DL</i>	
13. XII. 1944	
Weitergeleitet an:	
Kenntnisgenommen:	am:
Bearbeitet:	am:



64603